

Rahmennutzungsvertrag Nr.

zwischen

**midcom GmbH, Bahnhofstr. 2, 53340 Meckenheim
- nachfolgend midcom genannt -**

und

- nachfolgend Kunde genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

Zwischen den Parteien wird ein Vertrag über Zugriffs- und Nutzungsrechte auf Internet- und App-Softwareanwendungen (nachfolgend Anwendungen genannt) im Rahmen des Cloud SaaS Providing der midcom geschlossen. Die detaillierten Leistungen der Anwendungen werden in einem oder mehreren vom Kunden angenommenen Angeboten spezifiziert.

Der Kunde ist verpflichtet, die Zugriffs- und Nutzungsrechte ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Die Nutzung durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von midcom. Die Zugriffs- und Nutzungsrechte sind personengebunden und können ebenfalls nicht an Dritte übertragen werden.

Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von midcom. Diese sind jederzeit unter der Internet Adresse <https://www.midcom.de/agb> einzusehen.

§ 2 Leistungsumfang

I. midcom verpflichtet sich, die in § 1 genannten Anwendungen dem Kunden für seine Zwecke zur Verfügung zu stellen. Der Kunde muss bei midcom alle Personen namentlich benennen, die in seinem Namen die Anwendungen benutzen sollen (nachfolgend Nutzer genannt) und muss die hierfür notwendigen Benutzerkennungen per E-Mail beantragen. Hierbei kann der Kunde die Zugriffsberechtigung für einzelne Nutzer generell erteilen, oder partiell nach seinen Vorgaben. Erhält midcom keine Vorgabe, erhalten die vom Nutzer benannten Benutzer generelle Zugriffsberechtigung.

Nach Antragstellung stellt midcom dem Kunden die notwendigen Zugangs-Kennungen sowie die Passworte zur Verfügung. Eine Zugangs-Kennung darf ausschließlich durch die vom Kunden genannten Personen verwendet werden. Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen in dem von ihm benannten Nutzerkreis midcom unverzüglich mitzuteilen.

Ab dem Zeitpunkt der Bereitstellung der Zugangs-Kennungen, nicht jedoch vor Vertragsschluss, erfolgt die Berechnung der Gebühren gemäß § 3 des Vertrages.

Nach Eingabe der persönlichen Zugangs-Kennungen durch die Nutzer erfolgt der Zugriff auf die im Cloud SaaS Providing der midcom befindlichen Anwendungen.

II. Der Kunde ist berechtigt, die Anwendungen gemäß § 1 im Rahmen der Vertragslaufzeit unbefristet zu nutzen. Für den Fall, dass vom Kunden zur Verfügung gestellte Daten einem Dritten zur Verfügung gestellt werden sollen, erklärt sich der Kunde mit dem Datenzugriff des Dritten gesondert einverstanden.

III. Die Anwendungen stehen dem Kunden und seinen Nutzern nicht ausschließlich zur Verfügung, sondern einer Vielzahl von midcom – Kunden.

§ 3 Vergütung

I. Der Kunde verpflichtet sich, für die Bereitstellung und die Zugangsberechtigung zu der in § 1 genannten Anwendung eine monatliche Gebühr für jeden angefangenen Monat zu entrichten. Die Berechnung der monatlichen Gebühren richtet sich nach dem Angebot. Die Rechnungslegung erfolgt monatlich, jeweils zu Beginn des Folgemonats. midcom wird die Rechnung dem Kunden mindestens fünf Werktage vor Lastschrifteinzug per E-Mail bekannt geben.

Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist midcom berechtigt, Bearbeitungsgebühren und Portokosten pro Rechnung gemäß der jeweils aktuellen Gebührenliste zu verlangen. Falls der Kunde keine oder keine gültige eMail-Adresse bei seinen Kundendaten angegeben hat, ist midcom ebenfalls berechtigt eine Bearbeitungsgebühr und Portokosten gemäß der jeweils aktuellen Gebührenliste zu verlangen.

Die Zahlung der Entgelte kann ausschließlich durch Lastschrifteinzug erfolgen. Der Kunde ermächtigt midcom, angefallene Entgelte über sein angegebenes Konto einzuziehen. Bei Rücklastschriften, die der Kunde zu vertreten hat, berechnet midcom eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils aktuellen Gebührenliste pro Lastschrift, es sei denn, der Kunde weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

Für die in Auftrag gegebenen zusätzlichen Leistungen trägt der Kunde etwaige Kosten für Versand, Porto und Verpackung.

Bei Nichterteilung oder Widerruf einer Einzugsermächtigung durch den Kunden erhebt midcom eine Bearbeitungsgebühr nach der jeweils gültigen Gebührenliste.

Die Gebühren und etwaige zusätzliche Kosten verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Kommt der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 2 Wochen in Verzug, ist midcom zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Nach erfolgter Kündigung wird dem Kunden und seinen Nutzern der Zugriff zu den in § 2 genannten Anwendungen verweigert. Der Kunde kann nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder von midcom anerkannt sind.

III. Die Gebühren sind für die in § 6 genannte Vertragslaufzeit gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Gebühren nur angehoben werden, wenn die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur während der Vertragslaufzeit um mehr als 15 % steigen. Die Erhöhung kann rückwirkend nur für einen Monat geltend gemacht werden.

§ 4 Gewährleistung

I. midcom gewährleistet dem ordnungsgemäß registrierten Nutzer den Zugang zu den in § 1 genannten Anwendungen, soweit dies midcom technisch möglich ist, bzw. in ihrer Einflusssphäre liegt.
Der Kunde und seine Nutzer sind verpflichtet, Leistungsstörungen unverzüglich schriftlich per E-Mail (an fehler@midcom.de mit dem Betreff „FEHLER [Kundennummer]“) mitzuteilen.

midcom ist verpflichtet, etwaige Störungen an den Anwendungen gemäß den in Angebot definierten SLA's zu beheben.

Die Parteien gehen von einer Regelarbeitszeit von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr an Arbeitstagen des Landes Nordrhein-Westfalen aus; die Zeit zwischen 17:00 Uhr des Vortages und 9:00 Uhr des folgenden Arbeitstages werden nicht in die SLA-Fristberechnung einbezogen. Für technisch bedingte Ausfälle, z.B. bei Wartungsarbeiten an System und Software Komponenten, gilt die vorstehende Behebungsfrist ebenfalls. Bei der Erfüllung dieser zeitlichen Vorgabe bestehen - abgesehen von den nachstehenden Sonderbestimmungen - keine Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche gegen midcom.

Systemausfälle, die ihre Ursache im Bereich von Internet-Backbone-Providern oder dem Stromversorger haben, sind von der Gewährleistungspflicht der midcom ausgeschlossen. Soweit danach weder ein eigener Schaden der midcom besteht, noch die midcom Dritten gegenüber haftet, verpflichtet sich midcom, eventuelle Schadensersatzansprüche gegenüber den vorerwähnten Internet-Backbone-Provider oder dem Stromversorger an den Kunden abzutreten.

II. midcom ist für die Verwaltung und den Erhalt der gespeicherten Daten verantwortlich, nicht jedoch für die Richtigkeit der vom Kunden bzw. den von ihm benannten Nutzern eingegebenen Daten und daraus resultierenden Mitteilungen, die von midcom erstellt werden.

Für den Fall eines Datenverlustes garantiert midcom die Wiederherstellung des Datenbestandes eines Tages der Vorwoche. Darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber midcom sind ausgeschlossen.

III. midcom gewährleistet den Gebrauch der vertragsgegenständlichen Anwendung. Ein Fehler liegt nur vor, wenn wesentliche Funktionen der Software nicht entsprechend dem Vertragszweck erfüllt werden, oder unrichtige Ergebnisse auftreten, die ihre Ursache im midcom Verantwortungsbereich haben. Absatz I Satz 2 gilt entsprechend.

§ 5 Haftung

I. Schadensersatzansprüche gegen die midcom sind unabhängig vom Rechtsgrund, insbesondere Verzug oder Unmöglichkeit, der Verletzung von vertraglichen und vorvertraglichen Nebenpflichten und unerlaubter Handlung ausgeschlossen, es sei denn, die midcom hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder die Schadensersatzansprüche resultieren auf Verletzung einer zugesicherten Eigenschaft. Die midcom haftet in gleicher Weise, wenn von einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Mitarbeitern eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird.

II. Soweit die midcom dem Grunde nach haftet, sind etwaige Schadensersatzansprüche des Kunden auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Ersatzleistungen betragen auf der Grundlage der bestehenden IT-Haftpflichtversicherung je Schadensereignis höchstens:

€ 5.000.000,00	für Personenschäden
€ 250.000,00	für Sachschäden
€ 250.000,00	für Vermögensschäden

In jedem Fall ist der Ersatz für Folgeschäden wie entgangener Gewinn ausgeschlossen. Die Schadensbegrenzung gilt nicht, wenn das schadensauslösende Ereignis durch einen gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der midcom grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

Die midcom verpflichtet sich, eventuelle Ansprüche gegen einen ggf. einstandspflichtigen Haftpflichtversicherer an den Kunden abzutreten. Hierdurch wird die midcom gegenüber dem Kunden frei. Die Erfüllung der vorstehenden Abtretungsverpflichtung steht unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Zustimmung des Versicherers.

III. Beanstandungen jeder Art sind der midcom unverzüglich schriftlich anzuzeigen, spätestens innerhalb von sieben Tagen nach dem Bekanntwerden des Ergebnisses mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind Rechtsansprüche ausgeschlossen. Telefonische Beanstandungen bedürfen der gegenseitigen schriftlichen Bestätigung.

§ 6 Laufzeit, Kündigung

I. Der Vertrag beginnt am _____ und wird für 1/2 Jahre geschlossen. Er endet somit zum _____. Wird das Vertragsverhältnis nicht spätestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich um weitere sechs Monate bei gleichbleibender Kündigungsfrist.

II. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt.
midcom kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, wenn

- der Kunde länger als eine Wochen mit einer Zahlung gemäß § 3 im Rückstand ist,
- der Kunde zahlungsunfähig wird, oder ein Insolvenzverfahren beantragt oder gegen ihn Pfändungen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet und diese nicht innerhalb eines Monats wieder aufgehoben werden,
- der Kunde oder ein von ihm benannter Nutzer den Vertragsgegenstand ohne vorherige Zustimmung von midcom einem Dritten überläßt,

- der Kunde oder ein von ihm benannter Nutzer den Betrieb des Anwendung durch ein unübliches Verhalten beeinträchtigt.

§ 7 Verschwiegenheit, Urheberrechte

I. midcom behandelt sämtliche Informationen, personenbezogene Daten und Unterlagen gemäß der DSGVO vertraulich, die ihr oder ihren Mitarbeitern durch den Kunden bekannt werden und Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse bzw. schutzbedürftige Daten darstellen.

midcom wird diese Informationen bzw. Daten nicht verwerten bzw. für eigene Zwecke nutzen.

Die Bestimmungen der DSGVO werden während und nach der Vertragslaufzeit eingehalten.

II. Dem Kunden werden für die Vertragslaufzeit lediglich die Nutzungsrechte für die in § 1 genannten Anwendungen eingeräumt. Die Urheberrechte stehen ausschließlich midcom zu und sind vom Kunden und den von ihm benannten Nutzern zu beachten. Sollte die midcom wegen Überschreitung der dem Kunden durch die midcom eingeräumten Nutzungsrechte aufgrund eines vertragswidrigen Verhaltens in Anspruch genommen werden, stellt der Kunde die midcom insoweit von Ansprüchen frei.

Insbesondere ist es dem Kunden und den von ihm benannten Nutzern untersagt, die Anwendungen ganz oder teilweise zu vervielfältigen, vertragswidrig zu bearbeiten, zu verbreiten oder zu vermieten. Der Kunde verpflichtet sich, die von ihm benannten Nutzer mit den vorgenannten Pflichten vor der ersten Nutzung vertraut zu machen und deren Einhaltung nachweisbar zu überprüfen.

Bei Missachtung der Urheberrechte wird midcom Strafanzeige erstatten.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen

I. Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bestimmungen des internationalen einheitlichen Kaufrechts sind, soweit zulässig, abgedungen.

II. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel selbst und die Anlagen zu diesem Vertrag. Sämtliche Änderungen werden dem Kunden oder den von ihm benannten Nutzern im Internet angezeigt und bedürfen seiner Bestätigung.

III. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder werden, berührt das im Zweifel die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung ggf. durch eine wirksame zu ergänzen, die dem wirtschaftlich Gewollten und dem Vertragszweck am nächsten kommt. Dasselbe gilt für den Fall, dass sich eine ergänzungsbedürftige Lücke im Vertrag offenbart.

Meckenheim, _____

midcom GmbH

Kunde

SEPA-Firmenlastschrift-Mandat

SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate

Name des Zahlungsempfängers / Creditor name:

midcomGmbH

Anschrift des Zahlungsempfängers / Creditor address

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Bahnhofstraße 2

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

53340 Meckenheim

Land / Country:

Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer / Creditor identifier:

DE06ZZZ00000364775

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen) / Mandate reference (to be completed by the creditor):

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben", Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben" auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin / Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin / Wir sind berechtigt, mein / unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

By signing this mandate form, you authorise (A) the creditor "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben" to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from the creditor "automatisierter Name Zahlungsempf. von oben".

This mandate is only intended for business-to-business transactions. You are not entitled to a refund from your bank after your account has been debited, but you are entitled to request your bank not to debit your account up until the day on which the payment is due.

Zahlungsart / Type of payment:

Wiederkehrende Zahlung / Recurrent payment Einmalige Zahlung / One-off payment

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor name:

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Debtor address*

* Angabe freigestellt / Optional information

Straße und Hausnummer / Street name and number:

Postleitzahl und Ort / Postal code and city:

Land / Country:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 34 Stellen) / IBAN of the debtor (max. 34 characters):

BIC (8 oder 11 Stellen) / BIC (8 or 11 characters):

Hinweis: Die Angabe des BIC kann entfallen, wenn die IBAN des Zahlungspflichtigen mit DE beginnt.
Note: If the creditor's IBAN is beginning with DE, the use of the BIC could be omitted.

Ort / Location:

Datum(TT/MM/JJJJ) / Date (DD/MM/JJJJ):

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber) / Signatures of the debtor: